



Bundesamt für Flüchtlinge
Office fédéral des réfugiés
Ufficio federale dei rifugiati

Dok-Nr. 8153/5.1

3003 Bern, 14. Januar 1992

Die aktuelle Situation in Jugoslawien - Entwicklungen und Tendenzen

Einleitung

Über die politische und Menschenrechtsituation in Jugoslawien bestehen zwei Lageberichte vom 26. Juni und 17. Oktober 1990, welche hauptsächlich die Lage der Kosovoalbaner beinhalten. Aufgrund der jüngsten Auflösungserscheinungen und kriegerischen Auseinandersetzungen wurden zudem mehrere Arbeitspapiere über die politische Situation einzelner Teilrepubliken und deren Auswirkung auf eine Militärdienstleistung in der Bundesarmee erstellt. Vor diesem Hintergrund geht es in diesem Situationspapier darum, allgemeine politisch-gesellschaftliche Tendenzen zu erfassen und deren Auswirkungen auf Restjugoslawien (ohne Slowenien) - und allfällige Wanderungsbewegungen aus diesem Raum - darzustellen. Die (ehemalige) Teilrepublik Slowenien nimmt in jeder Beziehung eine Sonderstellung ein und ist momentan kaum Herkunftsgebiet von Asylbewerbern.

1. Allgemeine Problembereiche

a) Der Bürgerkrieg in Kroatien

Trotz unzähliger Waffenstillstandsversprechen und der vermeintlichen Zurechtweisung der serbischen Extremisten durch Slobodan Milosevic ist ein Ende dieses Konfliktes nicht absehbar. Die kaum endgültig aufgegebenen grossserbischen Positionen und die kroatischen Vorstellungen lassen sich kaum auf einen Nenner bringen. Selbst wenn die grösseren Kampfhandlungen eingestellt werden sollten, ist mit einer Verselbstständigung der kriegerischen Aktivitäten der zahlreichen selbsternannten Milizen und Kampfverbände zu rechnen, welche weiterhin zu einer bürgerkriegsähnlichen Situation in weiten Teilen Kroatiens führen dürfte. Bereits im heutigen Zeitpunkt sind zahlreiche Dörfer und Städte weitgehend zerstört und unbewohnbar. Ebenso sind die Auswirkungen des Krieges auf eine ohnehin kaum mehr funktionierende Wirtschaft für alle Teilrepubliken katastrophal. Im Falle Kroatiens sind somit weitere Wanderungsbewegungen wie die fehlende Möglichkeit/Bereitschaft zurückzukehren als mittelfristige Entwicklung zu unterstellen.



b) Versuche einer Neugestaltung Jugoslawiens - "Drittes Jugoslawien"

Die serbischen Bemühungen Restjugoslawien (ohne Slowenien) unter serbischen Vorzeichen neu zu organisieren wie diesen Plänen entgegengesetzte Souveränitätserklärungen, führen eher zur Verschärfung als zur Beilegung der Gegensätze unter den bisherigen Teilrepubliken/ Autonomen Provinzen. Da fast nur verkappte grosserbische Vorstellungen umgesetzt werden sollen, dürften - trotz eines allgemeinen politischen Taktierens - sowohl Bosnien-Herzegowina wie Mazedonien einen eigenen Weg gehen wollen oder sich zumindest weitgehende Selbständigkeit ausbedingen. Die Teilrepublik Montenegro wie die (ehemals) Autonomen Provinzen Kosovo und Vojvodina dürften sich dem serbischen Einfluss kaum grundsätzlich entziehen können.

c) Aufbrechende Nationalitätenkonflikte und Minderheitenfragen

Auch im Jugoslawien Titos ist keiner der zahlreichen Nationalitätenkonflikte befriedigend gelöst worden. Die unter a und b angeführten Entwicklungen lassen historische Animositäten sowohl zwischen als auch innerhalb der einzelnen Teilrepubliken aufbrechen. Als Problem-bereiche können hier Serben in Kroatien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien, Kroaten in Bosnien-Herzegowina, Albaner im Kosovo und in Mazedonien, Ungarn in der Vojvodina und Moslems im Sandschak (Serbien) angesprochen werden. Jeder Teilkonflikt für sich genommen ist bereits ein Pulverfass. Die einzelnen Nationalitäten nützen die momentane Schwäche/Handlungsunfähigkeit der "Zentrale", um ihre politischen Vorstellungen - Republik Kosovo, Anschluss der mazedonischen Albaner an Kosovo, Vereinigung zu einem Grossalbanien u.a.m. - zu postulieren. Weder in den Minderheiten noch in den Nationalitätenfragen sind mässigende, stabilisierende und dem status quo verpflichtete Positionen auf dem Vormarsch. Jüngstes Beispiel ist die von den Albanern in Mazedonien am 11. Januar 1992 abgehaltene Unabhängigkeitsabstimmung. Die Albaner Mazedoniens fordern einen eigenen Staat und einen Zusammenschluss mit der zu Serbien gehörenden Provinz Kosovo.

2. Politische Stabilität und Menschenrechtsituation

Kroatien

Die demokratisch gewählte Regierung Tudjman wird zusehends autoritärer. Nicht zuletzt aufgrund der Kriegssituation sind Meinungs- und Medienfreiheit erneut eingeschränkt. Politische Fehlentscheide und militärische Niederlagen - unter anderem im zum "kroatischen Stalingrad" emporstilisierten Vukovar - begünstigen extremistische Tendenzen (und grosskroatische Positionen). Im Dezember 1991 soll es in Dubrovnik erstmals zu Kämpfen zwischen Angehörigen der Nationalgarde und der Miliz HOS gekommen sein. Die Miliz, welche sich offen zur Ustaschaideologie und ihren Symbolen bekennt, ist der militärische Verband der rechtsradikalen Partei der Rechte. Diese wird vom ehemaligen Dissidenten und politischen Gefangenen Dobroslav Paraga ange-

führt. Dieser Miliz wie Spezialeinheiten der kroatischen Polizei werden mehrere Kriegsverbrechen zur Last gelegt.

Serbien

Obwohl im Vorfeld des demokratischen Aufbruchs in Jugoslawien in Serbien weit über 100 höchst unterschiedliche (politische) Gruppierungen entstanden sind, ist in dieser Teilrepublik das sozialistische Gesellschaftssystem noch weitgehend erhalten. Die Ausdifferenzierung der teilweise stark abweichenden politisch-militärischen Positionen dürfte noch zu weiteren innenpolitischen Auseinandersetzungen führen, welche sich durch nur bedingt erfolgreiche Kriegshandlungen nicht unterdrücken lassen werden. Politische wie wie sozial-wirtschaftliche Spannungen sind vorprogrammiert. Dennoch sind bis anhin abweichende politische Haltungen, vor allem Friedenskundgebungen und Aufrufe zur Völkerverständigung, in eingeschränktem Mass möglich (lediglich Verbot von Reden). Unerwünschte politische Aktivitäten werden jedoch zunehmend von (offensichtlich) geduldeten extremistischen "Unbekannten" mit Drohungen, Prügeln und Sachbeschädigungen bekämpft.

Bosnien-Herzegowina

Das Hauptproblem dieser Teilrepublik ist das labile Gleichgewicht der verschiedenen Nationalitäten, respektive eine kaum mehr denkbare Einbindung der serbischen Minderheit in eine Republikspolitik, welche Souveränität und eine weitgehende Unabhängigkeit von Serbien fordert. Spannungen entstehen wegen der auch in dieser Teilrepublik ausgerufenen Autonomen Region Krajna und des Auf-/Durchmarsches von Einheiten der Bundesarmee. Historisch motivierte und vorhersehbare nationale Unverträglichkeiten wie eine weit verbreitete soziale Misere stellen die Hauptprobleme dieser Teilrepublik dar.

Mazedonien

An der Spitze der wirtschaftlich rückständigen Teilrepublik Mazedonien ist eine Koalitionsregierung. Stärkste Partei ist die nationalistische und antikommunistische Innere Mazedonische Revolutionäre Organisation (VMRO). Innenpolitisch stellt das labile Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Nationalitäten ein grosses Problem dar. So wird eine Unabhängigkeitsabstimmung der Albaner am vergangenen Wochenende von den Behörden als "illegal" erklärt. In der Stadt Tetovo dringt die Polizei in Wahlbüros ein, beschlagnahmt Urnen und reisst Plakate herunter. Auseinandersetzungen und Verhaftungen soll es jedoch keine gegeben haben. Denn eine Toleranz zwischen den verschiedenen Nationalitäten ist ein ausdrücklicher Bestandteil des Programmes der Regierung Gligorow. Eine weitere Schwierigkeit ist die in Mazedonien schon immer höhere Arbeitslosigkeit als in anderen Teilrepubli-

Ten und das diesem Umstand innewohnende Konfliktpotential.

Kosovo

Der Kosovo-Konflikt ist im Jahre 1991 aufgrund der kriegerischen Ereignisse in den Teilrepubliken Slowenien und Kroatien eher wieder in den Hintergrund gedrängt worden. Keines der im Kosovo anstehenden Probleme ist jedoch gelöst worden. Zur Zeit herrscht trotz einer weiteren Zuspitzung der Lage eine gespannte Ruhe. Obwohl die serbische Unterdrückung in provokativer Weise weitergeht und den wirtschaftlich-politischen wie den gesellschaftlich-kulturellen Bereich umfasst, befehligen sich die albanischen Oppositionsführer (noch) einer unbedingten Politik der Nichtkonfrontation (zentrale Ereignisse im Kosovo waren denn auch bewusst friedlich abgehaltene Schüler- und Studentendemonstrationen im Juni und September 1991 gegen die zunehmende "Serbisierung des Schulwesens"). Dieses albanische Verhalten ist wohl mit ein Grund, weshalb die wiederholt vorhergesagte Eskalation der Gewalt auf beiden Seiten wie ein massives serbisches Eingreifen bis anhin ausgeblieben sind. Es ist allerdings zu befürchten, dass die Gefahr einer bewaffneten Auseinandersetzung in dem Moment zunehmen wird, wenn den serbischen Ambitionen in Kroatien genüge getan sein wird. Zudem nimmt die Frustration der albanischen Opposition zu, denn zum einen hat die serbische Unterdrückung in keiner Weise nachgelassen, zum andern besteht keinerlei Hoffnung, dass Kosovo an den Gesprächen über eine wie auch immer geartete künftige staatliche Ordnung Jugoslawiens beteiligt werden wird. Ebenso hat das Ausland die Zurückhaltung der Kosovo-Albaner kaum mit genügender Unterstützung ihrer Anliegen honoriert. Die Albaner fühlen sich von der Weltöffentlichkeit vergessen und könnten in Versuchung gelangen, sich mit spektakulären Aktionen wieder in Erinnerung zu rufen. Die organisatorischen Voraussetzungen sind mit der Bildung eines Koordinationsrates der albanischen politischen Parteien im Kosovo im Juli 1991 und einer im geheimen betriebenen Bewaffnung der Bevölkerung gegeben. Denn die Parole "Weg von Serbien" vereinigt die albanische Opposition, obwohl eine Aufsplitterung in mehrere Parteien unterschiedlicher Grösse und Wichtigkeit stattgefunden hat.

3. Eine mögliche Kategorienbildung nach Teilrepubliken

Kroatien

- Personen aus dem Krisengebiet (momentane Regelung)
- Deserteure, Refraktäre, Angehörige irgendwelcher Milizen
- Politische Opposition
- Serben in Kroatien, andere Randgruppen, Gewaltflüchtlinge (Vukovar)

Serbien

- Kurzaufenthalter ("militärische Gründe")
- Deserteure, Refraktäre, Angehörige irgendwelcher Milizen
- Politische Opposition (Friedensbewegung u.a.)
- Randgruppen (Zigeuner, Moslems, Albaner u.a)

Vojvodina

- Personen aus bürgerkriegsnahen Gebieten (noch nicht definiert)
- Deserteure, Refraktäre
- Politische Opposition (Friedensbewegung u.a.)
- Minderheiten (hauptsächlich ungarische)

Bosnien-Herzegowina

- Personen aus definiertem bosnisch-kroatischem Grenzgebiet
- Deserteure, Refraktäre (Bundesarmee, bosnische Territorialverteidigung)
- Personen aus "Restbosnien" andere als militärische Vorbringen
- jeweils lokale Minderheit (moslemisch, serbisch oder kroatisch)

Mazedonien

- Deserteure, Refraktäre
- Politische Opposition (teilweise identisch mit Minderheiten)
- Albaner aus Mazedonien (Zentren Tetovo, Gostivar, Ohrid)
- Andere Minderheiten (Zigeuner, Moslems, Türken, Bulgaren)

Kosovo

- Momentan politisches Krisengebiet (Fristverlängerung)

- Kurzaufenthalter, fremden- ausländerrechtliche Personen
- Deserteure, Refraktäre als ausschliessliche Asylbegründung
- Militärische und politische Asylbegründung
- Asylbegründungen ohne militärische Komponente



Toni Bühler, Stellvertretender Sektionschef L + L



visiert: Jgnaz Civelli, Koordinator L + L

p.B.41.21.Jug.0 - AZ

Bern, 21. Januar 1992

NOTIZ an

- Herrn Staatssekretär K. Jacobi
- Generalsekretariat
- Politische Abteilung I
- Politisches Sekretariat
- Sektion für Völkerrecht
- Sektion für Menschenrechte
- Sekretariat des Departementsvorstehers

- Schweizerische Botschaft, Belgrad
- Schweizerisches Generalkonsulat, Zagreb

Jugoslawien: Vereinheitlichung der Ausreisefristen

In der Beilage übermitteln wir Ihnen eine auf den 14. Januar aktualisierte Lagebeurteilung des BFF.

An einer gemeinsamen Sitzung des BFF, BfA und des EDA (vertreten durch Herrn M.-A. Antonietti) wurde am vergangenen Freitag beschlossen, die Ausreisefrist für Angehörige aus der Region Kosovo mit abgelaufener Bewilligung oder nach Ablauf des bewilligungsfreien Aufenthaltes in der Schweiz bis zum 22. März 1992 zu erstrecken. Die gleiche Regelung gilt auch für die Wegweisungsfrist von abgewiesenen Asylbewerbern aus der Region Kosovo.

Mit dieser Entscheidung, der in den nächsten Tagen mit einem Kreisschreiben den Kantonsbehörden mitgeteilt wird, wird die Ausreisefrist für jugoslawische Staatsangehörige ausserhalb des Krisengebiets vereinheitlicht.

Ausgenommen von verlängerten Wegweisungsfristen sind Personen aus Slowenien und Mazedonien, die nicht als gefährdet gelten.

an	DY/MEC				dia
Leitungs					
Vize					etc
EDA	22.01.92	15			
Ref.	p.B.57.2. Jugoslawien				

KOORDINATOR FUER INTER-
NATIONALE FLUECHTLINGSPOLITIK
i.A.

M. Appenzeller
(Maya Appenzeller)

Kopie: AM